

MEDIZIN-PRODUKTE

1. Bundestag lehnt gemeinsame klinische Bewertungen ab

Die Fraktionen des Bundestages lehnen den EU-Vorschlag für eine Verordnung über die Bewertung von Gesundheitstechnologien und zur Änderung der Richtlinie 2011/24/EU ab. Der Vorschlag zielt auf eine vollständige Harmonisierung des sogenannten Health Technology Assessment (HTA) auf der Ebene klinischer Bewertungen für alle neuen Arzneimittel, die dem zentralen Zulassungsverfahren unterliegen, und bestimmte Medizinprodukte (Anm. d. Red.: Klassen IIb und III) ab, heißt es in einem gemeinsamen Antrag ([19/1296](#)) der Fraktionen von CDU/CSU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen vom 20. März 2018. Die Fraktion Die Linke hat einen gleichlautenden Antrag ([19/1297](#)) eingebracht. Die AfD-Fraktion unterstützt das Anliegen der anderen Fraktionen ebenfalls. Der EU-Vorschlag greife in die rechtlich geschützte Zuständigkeit der Mitgliedstaaten für die Festlegung ihrer Gesundheitspolitik sowie für die Organisation des Gesundheitswesens und der medizinischen Versorgung ein. Damit werde die Einhaltung des Subsidiaritätsgrundsatzes verletzt, heißt es in dem Antrag. Auch die Vereinbarkeit mit dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit wird angezweifelt. Über den Vorstoß der EU-Kommission zu gemeinsamen klinischen Bewertungen für Medizinprodukte und Arzneimittel berichteten MTD-Instant 6. KW 2018 und ausführlich die Fachzeitschrift MTDialog in ihrer März-Ausgabe.

2. Mehr MT-Exporte und -Importe

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes stieg das Volumen der Exporte aus Deutschland im Januar 2018 gegenüber Januar 2017 um 8,6 Prozent auf 107,1 Mrd. Euro. Das Volumen der Importe kletterte um 6,7 Prozent auf 89,7 Mrd. Euro. Der Exportüberschuss liegt bei 17,4 Mrd. Euro. Im Rahmen der Medizintechnik wird nur ein Warenverzeichnis „Optische, fotografische Instrumente; medizinische Instrumente“ angegeben. Hier stiegen die Exporte im Januar 2018 gegenüber Januar 2017 um 9,7 Prozent auf 5,25 Mrd. Euro und die Importe um 9,0 Prozent auf 3,03 Mrd. Euro.

3. Chancen der Digitalisierung für die Online-Fernbehandlung besser nutzen

Der Bundesverband Medizintechnologie BVMed fordert die intelligente Nutzung neuer Technologien in der medizinischen Versorgung. Beispielsweise könnten durch die Lockerung des Fernbehandlungsverbotes, das in der Ärzteschaft aktuell diskutiert wird, die Chancen der Digitalisierung besser genutzt werden. Als einen Bereich nennt der BVMed die Wundversorgung mit Bildübertragungen von Wunden an den behandelnden Arzt und gemeinsamen Videosprechstunden mit Wundspezialisten.

Laut Medien soll das sog. Fernbehandlungsverbot auf dem Ärztetag im Mai gelockert werden. Bisher dürfen Ärzte ihre Patienten nur aus der Ferne behandeln, wenn sie sie zuvor einmal persönlich gesehen haben. In mehreren Bundesländern wurde das Fernbehandlungsverbot für Modellprojekte bereits gelockert. Erprobt wird dabei u. a., dass Assistenten beim Patienten Bilder einer chronischen Wunde machen, die dann sofort zum Arzt in die Praxis gesendet werden. So können dem Arzt und dem Patienten lange Wege und Zeit erspart werden. Möglich wäre auch, einen weiteren Spezialisten dazu zu schalten.

4. Die Gewinner des Konzeptwettbewerbs im Rahmen des Science4Life Venture Cups

In der zweiten Phase des Wettbewerbs „Science4Life Venture Cup“ reichten 98 Teams ihre Geschäftskonzepte u. a. aus dem Bereich Lebenswissenschaften ein. Die Gewinner erhielten neben Feedback und Business-Coachings Preisgelder in Höhe von insgesamt 12.000 Euro. U. a. dabei sind auch Ideen aus der Medizintechnik. Die NP Life Science Technologies aus Linz entwickelt ein bioabbaubares Implantat, das die Funktionalität von Nerven schnell wiederherstellt. PhantomX aus Berlin ist bei der Krebstherapie aktiv. Durch patientenindividuelle Prüfkörper wird die Dosis der Strahlentherapie empirisch überprüft und optimiert. XenoGlue aus Berlin hat einen Weg gefunden, Muschelklebstoff gentechnologisch herzustellen, der als Klebstoff unter feuchten Bedingungen für medizinische Anwendungen wie z.B. beim Wundverschluss genutzt werden kann.

5. Fachzeitschrift MTDialog mit interessanten Themen für die Medizintechnik

Die Fachzeitschrift MTDialog bietet in der April-Ausgabe eine Reihe interessanter Hintergrund-Berichte für den medizin-technischen Fachhandel und die Industrie. Hier eine kleine Auswahl: 1. Neues Datenschutzrecht – Relevanz für die Medizintechnik. 2. Ärzte und Industrie entwickeln gemeinsam Medizintechnik. 3. Besonderheiten der neuen Produktklasse Ir in der EU-Medizinprodukteverordnung. 4. Tele-

monitoring bei Herzerkrankungen. 5. Wann ist ein Medizinprodukt ein Medizinprodukt? 6. Der Markt für Diagnostika. 7. Mitarbeiterentwicklung als Marktvorteil. 8. Krankenhäuser: Status quo bei Betten und Fördermitteln. 9. Berichte zu STS Medical Group und Schnorrenberg Chirurgiemechnik. 10. Länderberichte Italien und Polen. 11. Studie zu Sachkosten im Krankenhaus. – Interesse geweckt? Dann testen Sie drei Monatsausgaben inkl. Versand zum günstigen Kennenlern-Preis von 28,68 Euro inkl. MwSt. und Versand. Kontakt: Lisa Mayer, Tel. 0 75 20/9 58-26, E-Mail: mayer@mtd.de.

6. Probleme mit Aufbereitung von Duodenoskopen – FDA erhöht Druck auf Hersteller

Die US-Aufsichtsbehörde FDA hat den Firmen Olympus, Fujifilm und Pentax nun Fristen gesetzt, bis zu denen sie in bestimmten Schritten die hygienische Wiederaufbereitung von Duodenoskopen sicherstellen müssen. Aufgrund der Übertragung von multiresistenten Keimen durch unzureichend aufbereitete Geräte war die FDA bereits 2015 tätig geworden. Denn der komplexe Aufbau der Duodenoskope erschwert es, die Geräte zwischen den Untersuchungen einwandfrei aufzubereiten. Die bisherigen Auflagen seien nur teilweise erfüllt worden. Nun müssen die drei Hersteller bis Ende August wenigstens die Hälfte der geforderten mikrobiologischen Tests durchführen und bis Ende des Jahres alle. Bis Ende Mai bzw. Ende Juni müssen zudem Studien zur Einhaltung der Wiederaufbereitungsvorgaben durch das Krankenhauspersonal abgeschlossen sein. Sollten die Hersteller die Fristen nicht einhalten, behält sich die FDA Sanktionen vor, die Geldstrafen, gerichtliche Verfügungen und die Beschlagnahme von Geräten umfassen können. Link zur FDA-Mitteilung: <https://goo.gl/BU4UHj>

7. Top 3 Einkaufsgemeinschaften in den USA

Nach Angaben des Blogs Zukunft-Krankenhaus-Einkauf.de sind die drei größten Krankenhaus-Einkaufsgemeinschaften in den USA Vizient mit 35 Prozent Marktanteil vor Premier (20 %) und Healthtrust (10 %).

8. Medizintechnik-Forschung in Magdeburg

Der Finanzausschuss des Landtags gab am 21. März grünes Licht für den Bau eines Forschungscampus für interdisziplinäre Medizintechnik für 19 Mio. Euro am Magdeburger Wissenschaftshafen. Die Einrichtung der Magdeburger Universität soll ab Herbst 2019 nutzbar sein. Weitere Firmen können sich dort ansiedeln. Entwickelt werden sollen strahlungsarme, flexible Computertomografen.

9. Rückrufe und korrektive Maßnahmen

Das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte informiert regelmäßig über Rückrufe und korrektive Maßnahmen von Herstellern. MTD-Instant verweist hier auszugsweise auf entsprechende Hinweise. Die vollständige Liste aller Meldungen und weitere Details zu Rückrufen resp. korrektiven Maßnahmen finden Sie unter: www.bfarm.de > Medizinprodukte > Maßnahmen von Herstellern. In der Regel nicht erfasst sind an dieser Stelle Meldungen zu In-vitro-Diagnostika-Produkten.

Maquet GmbH: Otesus; **GE Healthcare Integrated IT Solutions Inc.:** Centricity PACS IW; **Fuhrmann GmbH:** Mullkompressen, 10x20 cm, 12-fach, VM17, mit Röko; **Zimmer GmbH:** Revitan prox. spout 75; **Geringe Lancer:** Aperlan Poka Yoke (Agent A & Agent B); **Miltenyi Biotec GmbH:** Life I8 - Theraline pro Tubing set; **Schiller AG:** Cardiovit AT-102 plus; **Woson Medical Instrument Co. Ltd.:** Tanzo Touch TT+23; **Silony Medical GmbH:** Verticale Pedikelschraube; **Zimmer GmbH:** Normed Charcot Osteotome Chisel; **Covidien Inc.:** Yankauer Suction Tubing, Penrose Tubing, Trocar Catheter, Thoracic Catheter; **Gambro Dialysatoren GmbH:** Ultrafilter U 9000.

10. Aktuelle Ausschreibungen

Auf der kostenpflichtigen [Ausschreibungsplattform](#) des MTD-Verlages sind Informationen zu folgenden Produktbereichen neu hinterlegt: **1)** Medizinische Gase; **2)** Angiographiesystem, Durchleuchtungssystem; **3)** Medizinische Festeinbauten; **4)** Einkauf von medizinischen Gasen; **5)** Blutbestrahlungsgerät; **6)** Edelstahlmöbel, Reinigungs- und Desinfektionsgeräte; **7)** Bewirtschaftung und Instandhaltung medizinischer Geräte; **8)** Transportbeatmungsgeräte; **9)** Röntgengeräte; **10)** Angiografieanlagen; **11)** Medienversorgungseinheiten; **12)** Visitenwagen; **13)** Röntgenanlage, Bildempfängersystem; **14)** Ein-Ebenen-Angiographie-Anlage.

11. Online-Osterrabatte bei Welch Allyn

Der Online-Shop Deutschland von Welch Allyn (Hill-Rom) wirbt aktuell unter dem Motto „Die Schnäppchen-Wochen zu Ostern“ mit einem Spezialrabatt in Höhe von 25 Prozent auf alle Produkte. Der Aktionszeitraum: 7. März bis 7. April 2018.

Der Inhalt dieser elektronischen Post unterliegt dem europäischen und deutschen Urheber- sowie Datenschutzrecht. Eine unberechtigte Weiterleitung an Dritte ist ausdrücklich untersagt.

SANI-WELT

12. BVA stoppt Stoma- und CPAP-Ausschreibungen der DAK und der Barmer

Dem ILCO-Bundesverband hat das Bundesversicherungsamt (BVA) am 20. März mitgeteilt, dass es der Auffassung ist, dass die Ausschreibung für Stomaprodukte der DAK-Gesundheit mit einem hohen Dienstleistungsanteil versehen ist. Deshalb sei die Ausschreibung zur Versorgung mit Stomaartikeln gemäß Heil- und Hilfsmittelversorgungsgesetz nicht zweckmäßig. In der Praxis bedeute dies, dass sie zunächst nicht umgesetzt werden darf. Die ILCO wertet diese Entscheidung positiv. Bei der DAK versicherte Stomaträger könnten zunächst „aufatmen“. Diese Entscheidung sei auch ein Ergebnis der Aktivitäten vieler ILCO-Mitglieder und anderer Aktiver in der ILCO gegenüber dem BVA und weiteren maßgeblichen Personen und Institutionen, in denen auf den hohen Dienstleistungsanteil und die daraus resultierenden möglichen Probleme hingewiesen wurde. Inzwischen wurde aber bekannt, dass die DAK rechtlich gegen die BVA-Entscheidung vorgehen will.

Ebenfalls vom BVA untersagt worden ist die CPAP-Ausschreibung der Barmer Ersatzkasse. Ein Zuschlag darf nicht vergeben werden. Wegen des hohen Dienstleistungsanteils sei eine Ausschreibung nicht zweckmäßig. Auch die 50 Prozent Qualität als Zuschlagskriterium sieht das BVA nicht umgesetzt, wogegen die Barmer darauf verweist, dass geforderte Qualitätskriterien bereits in der Leistungsbeschreibung enthalten seien. Auch die Barmer hat laut Dt. Ärzteblatt gegen den Bescheid Klage beim Landessozialgericht Berlin-Brandenburg eingereicht. Wie bei der DAK-Ausschreibung wandte sich auch in diesem Fall ein Betroffenen-Verband gegen die Ausschreibung. In einem Offenen Brief vom November 2017 kritisierte der Bundesverband Schlafapnoe und Schlafstörungen Deutschland e. V. (BSD) gegenüber Barmer-Vorstand Christoph Straub heftig (MTD-Instant berichtete).

13. Medienkampagne gegen Ausschreibungen zu ableitender Inkontinenz und Stoma

Die „Initiative Lebensqualität“ wendet sich gegen Ausschreibungen für Hilfsmittel zur ableitenden Inkontinenz- und Stomaversorgung. Erste Befragungen und Erfahrungsberichte der Betroffenen nach dem Zwangswechsel hätten ergeben, dass sich teilweise die Qualitäten der Versorgung und der Beratung verschlechtert haben. Ihre gewohnten Produkte bekämen die Betroffenen vielfach nur noch gegen Aufzahlungen. Dies hebele das Sachleistungsprinzip aus. Die Initiative weist darauf hin, dass nicht nur die Wahlfreiheit durch Ausschreibungen aufgehoben werde, sondern auch das Wohl und die Gesundheit der Patienten gefährdet seien. Ausschreibungen seien in Bereichen mit individuellen Anfertigungen oder mit hohem Dienstleistungsanteil gemäß HHVG nicht rechtmäßig. Deshalb startet die „Initiative Lebensqualität“ am 26. März eine Anzeigen- und Medienkampagne mit betroffenen Patienten und eine Postkarten-Petition der Betroffenen an ihre Krankenkassen. Weitere Infos zu den Anzeigen und den Postkarten gibt es unter www.faktor-lebensqualitaet.de im Internet.

14. Unterschiedliche Rechtsauffassungen beim BSG zur Genehmigungsfiktion?

Zwar waren beim 3. Senat des Bundessozialgerichts (BSG) noch Verfahren zur Genehmigungsfiktion nach § 13 Abs. 3a SGB V anhängig, es schien aber, dass durch die für die Versicherten positiven Urteile des 1. Senats des BSG vom 8. März 2016, 11. Juli und 7. November 2017 sämtliche Fragen bereits beantwortet sind. Nun hat der 3. Senat des BSG aber mit Urteilen vom 15. März 2018 die Rechte der Versicherten wieder eingeschränkt. Es ging um die Frage, ob Hilfsmittel zum Behinderungsausgleich als Leistungen zur medizinischen Rehabilitation anzusehen seien und damit der Anwendungsbereich der Regelung nach § 13 Abs. 3a Satz 9 SGB V nicht eröffnet wäre.

Wie Rechtsanwältin Kerstin Bigus, Kanzlei Hartmann Rechtsanwälte, berichtet, hat der 3. Senat ausgeführt, dass Hilfsmittel zur Vorbeugung einer Behinderung und zum Behinderungsausgleich, anders als diejenigen Hilfsmittel, die der Sicherung des Erfolgs der Krankenbehandlung dienen, zu den Leistungen zur medizinischen Rehabilitation gehörten. Diese Hilfsmittel würden vorrangig mit dem Ziel eingesetzt, eine Teilhabebeeinträchtigung eines Menschen mit Behinderung auszugleichen oder zu mildern. Da aber nach § 13 Abs. 3a Satz 9 SGB V für Leistungen zur medizinischen Rehabilitation die §§ 14-24 des SGB IX gelten, könnten die Kläger trotz Fristüberschreitung der Krankenkassen nicht aufgrund der Genehmigungsfiktion die beantragte Hilfsmittelversorgungen verlangen.

Auch wenn die Urteilsgründe bisher nicht veröffentlicht wurden, so sorgt diese Entscheidung nach Auffassung von Bigus doch für Unverständnis. Habe in der Vergangenheit der 3. Senat des BSG noch ausgeführt, dass Aufgabe der gesetzlichen Krankenversicherung bei der Hilfsmittelversorgung alleine die an Gesundheit, Organfunktion und Behandlungserfolg orientierte medizinische Rehabilitation sei, scheinen nun Hilfsmittel zur Krankenbehandlung nicht mehr der medizinischen Rehabilitation zu dienen. Der 1. Senat des BSG befasste sich bereits mit Urteil vom 8. März 2016 mit dem Begriff der medizinischen Rehabilitation und führte dabei aus, dass dieser Begriff funktionsadäquat und im Ergebnis einschränkend auszu-

legen sei. Ausweislich des Terminberichts widersprechen sich die Senate des BSG zu dieser Frage. Es bleibt, so Rechtsanwältin Bigus, nun die Veröffentlichung der Entscheidungsgründe abzuwarten.

15. Vertragsabsicht zu Stomaartikeln

Eine Krankenkasse beabsichtigt, Verträge nach § 127 Abs. 2 SGB V zur Versorgung mit Stomaartikeln zu vereinbaren. Die Verträge sollen ab 1. Oktober an die bisherigen Verträge anschließen und für alle Neu- und Bestandsversorgungen gelten. Details im kostenpflichtigen Ausschreibungsportal des MTD-Verlages www.medizinprodukte-ausschreibungen.de in der Rubrik „Hilfsmittel-Vertragsabsichten“.

16. Vertragsabsicht zu wiedereinsetzbaren Hilfsmitteln und Pflegehilfsmitteln

Eine Krankenkasse hat eine Bekanntmachung zu Verträgen nach § 127 Abs. 2 SGB V und § 78 Abs. 1 SGB XI über die Versorgung mit wiedereinsetzbaren Hilfsmitteln und Pflegehilfsmitteln veröffentlicht. Aufgrund aktueller Änderungsbedarfe (z. B. HHVG, EU-DSGVO, MPBetreibVO ...) soll der Dienstleistungsvertrag Versorgungspauschalen sowie der Vertrag zur Versorgung mit behindertengerechten Betten und Pflegebetten während der bestehenden Laufzeit verhandelt und entsprechende Nachtragsvereinbarungen geschlossen werden. Betroffen sind die Produktgruppen 04, 10, 11, 18, 19, 22, 26, 50. Details im kostenpflichtigen Ausschreibungsportal des MTD-Verlages www.medizinprodukte-ausschreibungen.de in der Rubrik „Hilfsmittel-Vertragsabsichten“.

17. Bahn-BKK passt Vertrag zu Verbrauchshilfsmitteln an

Die Bahn-BKK hat den Hilfsmittelvertrag mit nicht zum Wiedereinsatz bestimmten Hilfsmitteln nach dem SGB V angepasst. Der Vertrag sowie die Anlagen können zu jedem Zeitpunkt abgeschlossen werden, sofern die Voraussetzungen erfüllt sind. Die Vertragsunterlagen wurden redaktionell und inhaltlich angepasst. Die aktualisierten Unterlagen sind vom 3. April an unter www.bahn-bkk.de/hilfsmittelpartner abrufbar. Unter anderem wurden folgende Anpassungen vorgenommen: Konkretisierung der Definition des Versandhandels, Flexibilisierung und Vereinfachung des Genehmigungs- und Abrechnungsverfahrens, Korrektur der Übertragungsfehler bei den Pauschalen für enterale Ernährung und Tracheostoma, Konkretisierung der Qualitätsanforderungen der Versorgung. Die genauen Änderungen ergeben sich aus den Unterlagen, die zunächst im Änderungsmodus einsehbar sind.

18. Die Top 10 im Freiverkauf

Die Egro hat die Top 10 des freiverkäuflichen Sortiments im Gesundheitsfachhandel für das 1. Quartal 2018 veröffentlicht: 1) Gymnastikartikel. 2) Sitz-, Keil- und Ballkissen. 3) Blutdruckmessgeräte. 4) Heizkissen, Wärmeflaschen. 5) Personenwaagen. 6) Schlupfsäcke. 7) Hautpflegeprodukte. 8) Stütz- und Reistrempfe. 9) Fußschutzartikel. 10) Maniküre- und Pediküre-Artikel.

19. Keine Kritik von Sani Aktuell an Barmer

MTD-Instant 11/2018 berichtete über die Cheftagung der Sanitätshaus Aktuell AG. Der Vorstandsvorsitzende Ben Bake kritisierte dabei die derzeitigen Vertragsmodelle und Hilfsmittel-Ausschreibungen namentlich der DAK Gesundheit und KKH. Der MTD-Instant-Bericht hatte diese Kritik auch auf die Barmer bezogen. Diese Krankenkasse hatte Vorstandschef Bake explizit nicht genannt. Wir bitten dies auch im Hinblick auf die ausführliche Berichterstattung in der April-Ausgabe der Fachzeitschrift MTDialog zu beachten.

20. BKK Pfaff nutzt MIP

Zum 1. April startet die BKK Pfaff mit dem Einsatz von MIP-Hilfsmittel-Management, der Online-Plattform der Medicomp GmbH für die Hilfsmittelversorgungen. Die Versorgungsprozesse der über 40.000 Versicherten, wie Kostenvoranschläge, Aufträge und Versorgungsanfragen sowie der Hilfsmittelpool, werden dann vollständig elektronisch, online und in Echtzeit bearbeitet. An die Plattform MIP-Hilfsmittel-Management sind bislang 13.000 Leistungserbringern und 60 Kostenträger angebunden.

21. Schlather mit Filiale in Ravensburg

Die Balingen Schlather GmbH hat im März einen Standort in Ravensburg eröffnet. Man biete hier auf 350 qm das Programm eines Sanitätshauses mit Orthopädie- und Reha-technik sowie Werkstatt, sei jedoch speziell auf Kinderreha spezialisiert, so Geschäftsführer Peter Straubinger. Hintergrund der Eröffnung sei die bereits bestehende Zusammenarbeit mit spezialisierten Einrichtungen für Kinder mit Handicap in der Region Ravensburg. Ein weiterer Schwerpunkt liege in der Versorgung mit Mikroprozessor-gesteuerten Prothesenpassteilen. Geschäftsführer des 1955 gegründeten Mitglieds von Sanitätshaus-Aktuell mit weiteren Filialen in Horb und Hechingen sind Renate Egermann und Jochen Decker.

22. Sanitätshaus Brockers eröffnete in Mettmann

Das Sanitätshaus Brockers eröffnete am 22. März offiziell eine neue Filiale in der Gartenstraße 2 in Mettmann. Die Besucher konnten u. a. Venenchecks oder Fußdruckmessungen vornehmen lassen. Das Sanitätshaus Brockers mit Hauptsitz in Meerbusch hat mittlerweile acht Filialen.

Der Inhalt dieser elektronischen Post unterliegt dem europäischen und deutschen Urheber- sowie Datenschutzrecht. Eine unberechtigte Weiterleitung an Dritte ist ausdrücklich untersagt.

23. Sanitätshaus Gießler eröffnet in Burladingen

In Burladingen auf der Schwäbischen Alb baut die Benevit Holding derzeit ein Zentrum, in das Arzt- und Therapiepraxen, eine Apotheke, Tagespflege, Kinderbetreuung und ein Pflegedienst einziehen werden. Mit dabei ist auch das Sanitätshaus Gießler mit Sitz in Albstadt. Bis Frühjahr 2019 soll das Gesundheitszentrum seinen Betrieb aufnehmen.

24. Versuchter Millionenbetrug bei Sanitätshaus

Bei den Infotagen der ZMT e. V. vorletzte Woche in Erfurt ging es u. a. um Internetkriminalität. Prompt wurde letzte Woche vom ZDF-Wirtschaftsmagazin über einen solchen Fall im Sanitätshaus-Bereich berichtet. Die Finanzbuchhalterin Birgit Graumann des Flora Gesundheitszentrums erhielt an einem Januartag 2017 mehrere identisch aussehende, „vertrauliche“ E-Mails von ihrem Chef Dirk Kehrhahn, der an diesem Tag außer Haus war. Es ging um die Transaktion von 961.000 Euro auf ein Konto in China wegen einer Firmenübernahme. Gleichzeitig kündigte der Flora-Chef in dieser Sache den Anruf einer Rechtsanwältin an. Graumann wollte sich zunächst per E-Mail bei ihrem Chef rückversichern. Die Bestätigung kam prompt, weil die E-Mail auf eine IP-Adresse im Ausland geleitet und beantwortet wurde. Als die vermeintliche Rechtsanwältin anrief, verlangte Graumann, ihren Chef zu sprechen. Die Rechtsanwältin sagte einen Rückruf zu. Stattdessen kam aber wieder eine gefälschte E-Mail von Kehrhahn mit der Anweisung für die Transaktion. Graumann überwies nicht. Der Wiso-Beitrag ist im Internet unter <https://www.zdf.de/verbraucher/wiso/videos/ceo-fraud-der-chef-betrug-100.html> anzusehen.

GESUNDHEITSPOLITIK

25. Andreas Westerfellhaus neuer Pflegebevollmächtigter der Bundesregierung

Auf Vorschlag von Gesundheitsminister Jens Spahn hat das Bundeskabinett vergangene Woche Andreas Westerfellhaus zum neuen Bevollmächtigten der Bundesregierung für Pflege bestellt. Er soll seine Tätigkeit Mitte April 2018 aufnehmen. Der aus Nordrhein-Westfalen stammende Westerfellhaus (61) ist gelernter Krankenpfleger, Fachkrankenpfleger für Intensivpflege und Anästhesie sowie Betriebswirt. Von 2001 bis 2008 war er Vizepräsident und von 2009 bis 2017 Präsident des Deutschen Pflegeverbandes.

ARZT / KRANKENHAUS + KASSEN

26. Aktuell noch 110 gesetzliche Krankenkassen bundesweit

Derzeit gibt es in Deutschland noch 110 gesetzliche Kassen: 85 Betriebskrankenkassen, 11 AOKen, 6 Innungskrankenkassen, 6 Ersatzkassen, die Landwirtschaftliche Krankenkasse und die Knappschaft-Bahn-See.

27. AOK Nordost schreibt Kardio-Leistungen aus

Die AOK Nordost hat den Abschluss von Verträgen nach § 140a SGB V über die Erbringung von integrierten Leistungen in der ambulanten medizinischen Versorgung mit verschiedenen kardialen Indikationen mithilfe von Kardio-MRT bzw. Kardio-CT ausgeschrieben. Es gibt insgesamt zehn Gebietslose in den Berlin (2), Brandenburg (4) und Mecklenburg-Vorpommern (4). Je Gebietslos kann nur ein Bieter den Zuschlag erhalten. Infos unter: <https://goo.gl/U9C8qU>

28. AOK Hessen schreibt integrierte Versorgung langzeitbeatmeter / tracheotomierter Patienten aus

Die AOK Hessen schreibt Verträge zur integrierten Versorgung nach § 140 a SGB V von langzeitbeatmeten bzw. tracheotomierten Versicherten aus. Ziel ist: Langzeitbeatmete bzw. tracheotomierte Patienten mit einer kurz- oder mittelfristig positiven Prognose im Hinblick auf eine dauerhafte Spontanatmung mit Dekanülierung werden in Weaning-Zentren versorgt und ggf. außerklinisch stabilisiert, mobilisiert und im Sinne einer qualifizierten Beatmungsentwöhnung behandelt. Sofern erforderlich wird die Nachversorgung kooperativ zusammen mit Haus- bzw. Fachärzten, Heilmittel-Leistungserbringern und ggf. ambulanten/stationären Pflegeeinrichtungen sichergestellt. Die Laufzeit des Vertrages soll vier Jahre betragen. Details unter: <https://goo.gl/H14nBB>

29. Barmherzige Brüder Trier wollen Mehrheit am Hohenloher Krankenhaus

Die Barmherzige Brüder Trier GmbH will mittelbar 51 Prozent an der Hohenloher Krankenhaus gGmbH in Öhringen übernehmen. Ein entsprechendes Vorhaben liegt beim Bundeskartellamt zur Prüfung vor.

FIRMEN-NEWS

30. Neuer Umsatzrekord für B. Braun

Die B. Braun Melsungen AG hat das Geschäftsjahr 2017 mit einem Gesamtumsatz von 6,789 (6,471) Mrd. Euro abgeschlossen. Damit stieg der Umsatz gegenüber dem Vorjahr um 4,9 Prozent, währungsbereinigt um 5,7 Prozent. Der Konzernjahresüberschuss erhöhte sich um 3,9 Prozent auf 411,5 (396) Mio. Euro. Alle Sparten trugen zum Umsatzwachstum bei. Dabei zeigten sich besonders der Geschäftsverläufe der Sparten Out Patient Market und B. Braun Avitum sehr dynamisch.

Die größte Sparte Hospital Care steigerte den Umsatz um 4,1 Prozent auf 3,114 (2,991) Mrd. Euro. Die Sparte Aesculap erzielte einen Umsatz von 1,786 (1,725) Mrd. Euro und lag somit 3,6 Prozent über dem Vorjahr. Die Sparte Out Patient Market (OPM) erwirtschaftete einen Umsatz von 827,5 (782) Mio. Euro (+5,9 %). Der Umsatz der Sparte B. Braun Avitum steigerte sich um 9,2 Prozent auf 1,031 Mrd. Euro (Vorjahr: 945 Mio. Euro).

Deutschland zeigte mit einem Umsatzplus von 3,5 Prozent eine erfreuliche Entwicklung. Europa (ohne Deutschland) erzielte in lokalen Währungen eine gute Umsatzsteigerung von 4,7 Prozent, in Euro betrug das Wachstum 5,1 Prozent. Die Region Asien-Pazifik erhöhte den Umsatz in lokalen Währungen um 9,2 Prozent. In Euro lag das Wachstum bei 6,3 Prozent auf 1,236 Mrd. Euro. Nordamerika erzielte mit 5,2 Prozent sowohl in Dollar als auch mit 3,1 Prozent in Euro ein gutes Wachstum. Auch die Region Afrika und Naher Osten zeigte mit einem Plus von 7,5 Prozent in Euro eine sehr positive Entwicklung. In lokaler Währung betrug diese 5,1 Prozent. Auch Lateinamerika konnte mit Umsatzzuwachsen in lokalen Währungen von 8,9 Prozent überzeugen. In Euro lagen diese bei 9,7 Prozent.

Auch 2017 investierte B. Braun kräftig. Nach 1,098 Mrd. Euro im Vorjahr flossen 2017 1,285 Mrd. Euro in die Erweiterung der Produktionskapazitäten sowie in die Forschung und Entwicklung neuer Produkte und Verfahren. Davon entfielen 44,2 Prozent auf die deutschen Standorte des Unternehmens.

31. Lieferprobleme bremsen Zuwachs bei ConvaTec

Die ConvaTec Group plc hat 2017 den Umsatz auf 1,765 Mrd. Dollar um 4,5 Prozent gesteigert. Trotz des Zuwachses zeigt sich das Unternehmen mit dem Geschäftsverlauf nicht zufrieden, weil man damit unter Plan blieb. Grund dafür sind vor allem Lieferprobleme nach der Verlagerung der Produktion von Wund- und Stoma-Produkten von den USA in die Dominikanische Republik. Die Sparte Moderne Wundversorgung setzte 578 Mio. Dollar um (+3,3 %). Die Sparte Stoma kam auf 529 Mio. (+3,3 %). Von den 16,8 Mio. Mehrerlösen entfielen 11,3 Mio. auf die Anfang 2017 für 25,4 Mio. Dollar zugekaufte Firma Eurotec Beheer B.V. Die Sparte Continence & Critical Care kam auf 383 Mio. Dollar (+7,4 %). Die Sparte Infusion konnte 2017 den Umsatz auf 275 Mio. Dollar steigern (+5,7 %). Die Region EMEA stagnierte bei 733 Mio. (+0,9 %) und APAC bei 134 Mio. (+0,7 %); in Amerika ging es auf 898 Mio. (+8,3 %) aufwärts. Während aufgrund von Sonderaufwendungen im Vorjahr noch ein Verlust von 203 Mio. Dollar zu Buche stand, konnte nun ein Gewinn von 158 Mio. Dollar verzeichnet werden. Der operative Gewinn (Ebit) sprang um 60,9 Prozent auf 248 Mio. und die Marge von 9,1 auf 14 Prozent.

32. Umsatzplus bei Handicare

Die Handicare Group AB hat 2017 mit 1.170 Mitarbeitern einen Umsatz von 284 Mio. Euro (+16,2 %), einen operativen Gewinn (Ebit) von 14 Mio. Euro (Vj.: -4,4 Mio.) sowie einen Verlust von 3,5 Mio. (Vj.: -19,3 Mio.) verbucht. Das Jahr war geprägt von der Integration der 2016 gekauften Fa. Prism Medical, einem Homecare-Vertriebsnetzwerk in Nordamerika. Von den 39,6 Mio. Euro Umsatzzuwachs im Gesamtunternehmen gehen 34,5 Mio. auf Prism Medical zurück. Dies schlägt sich in der betroffenen Sparte Patient Handling nieder, wo sich die Erlöse von 50,5 Mio. auf 83,4 Mio. Euro (+65 %) erhöhten. In der Sparte ist das Geschäft mit Produkten zum Patiententransfer und Lifter vor allem für den Klinikbereich zusammengefasst. Die Sparte Accessibility mit Treppenliften sowie Autoumrüstung kam auf 181,3 Mio. Euro (+4,1 %). Der Vertrieb von Medizinprodukten und Verbrauchsmaterialien in Norwegen und Dänemark wird in der Sparte Puls abgebildet. Die Erlöse stagnierten bei 19,5 Mio. Euro (-1,1 %).